

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Verbesserung der Hochwassersicherheit

Neben den vielen bereits laufenden Projekten hat sich auch in der Gemeinde Engelberg gezeigt, dass an vielen Gewässern mittel- und langfristig Handlungsbedarf zur Verbesserung der Hochwassersicherheit besteht. Aus diesem Grunde wurden vom Amt für Wald und Raumentwicklung des Kantons Obwalden neben den Sofortmassnahmen umfangreiche Planungsarbeiten mit hoher Dringlichkeit für verschiedene Gewässer in Angriff genommen.

Sind unsere Bäche nun bereit, dem nächsten grossen Regen zu trotzen? In einigen Bächen befindet sich noch einiges loses Geschiebe, das noch nachgespült wird. Hier ist während den kommenden Ereignissen noch mit erhöhtem Geschiebetransport zu rechnen. Wo die Gerinne leer geräumt sind, wird sich Geschiebe erst nach einiger Zeit wieder ansammeln. Mit der Realisierung der Sofortmassnahmen, der Holzlückung und den geplanten Wasserbauprojekten zum Schutz von Mensch und Infrastruktur werden Schäden durch künftige Unwetter zwar nicht verhindert, aber sicherlich vermindert. Eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Dies hat uns die Natur im August 2005 einmal mehr gelehrt. Kanton, Gemeinde und die Forstdienste haben aber bisher mit Hochdruck an der Bewältigung der Unwetterschäden gearbeitet.



Vorher/Nachher: Die Engelbergeraas zwischen der Bänkialpbrücke und dem Sporting Park. Die Aufnahme links entstand im April und das Bild rechts wurde im Juni gemacht.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 31. August bis 11. September 2006** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Alp hintere Füren, 6390 Engelberg, vertreten durch Anton Matter-Christen, Schweizerhausstrasse 100 / Berg, 6390 Engelberg
Objekt: Wegsanierung Teilstrecke Engelberg-Dagenstall
Ort: Fürenwald
Parzelle Nr. 21, 708, 709 und 1506
Zone: Landwirtschaftszone, Wald, Landschaftsschutzgebiet von regionaler Bedeutung, überlagert mit mittlerer und geringer Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

- Bauherrschaft: Marcel und Erika Grieb, Zelglistrasse 18, 8127 Forch
Objekt: Neubau Garage
Ort: Schwandstrasse
Parzelle Nr. 561 und 563
Zone: W2 B, überlagert mit geringer Gefährdung
Sonderbewilligung:

- Bauherrschaft: Bernadette Herger, Vogelsangweg 41, 6390 Engelberg
Objekt: Einbau von zwei Dachflächenfenstern
Ort: Wyden
Parzelle Nr. 1843
Zone: GW 3
Sonderbewilligung:

- Bauherrschaft: Katrine Oellgaard und Kurt Felder, Hochwachtweg 7, 6312 Steinhausen
Objekt: Neubau Gartenhaus
Ort: Rainstrasse 53
Parzelle Nr. 2051
Zone: W2 B
Sonderbewilligung:

Schalteröffnungszeiten

Gemeindekanzlei, Zivilstandsamt OW (Aussenstelle Engelberg)	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bauamt, Gemeindekasse und Sozialdienst	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
		14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
		14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen

Kreisschreiben des Regierungsrates zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 2006

1. Abstimmungsvorlagen

Am 24. September 2006 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt über:

- a) die Volksinitiative vom 9. Oktober 2002 „Nationalbankgewinne für die AHV“;
- b) das Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer;
- c) die Änderung des Asylgesetzes vom 16. Dezember 2005.

2. Vorbereitungen

21 Den Gemeindekanzleien werden die zur Durchführung der Abstimmung erforderlichen Drucksachen, wie Abstimmungsvorlagen und –erläuterungen für alle Stimmberechtigten sowie die Stimmzettel, rechtzeitig von der Staatskanzlei zugestellt.

22 Die Gemeinderäte werden ersucht, für die nach Massgabe der Gesetzgebung erforderlichen Vorkehren für die Durchführung der Volksabstimmung zu sorgen, insbesondere dass:

die Gemeindekanzleien rechtzeitig für die Adressierung der Stimmrechtsausweise besorgt sind;

die Zustell- und Rücksendeküverts mit den Stimmrechtsausweisen, den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen sowie den Stimmzetteln in der Woche vom 28. August bis 2. September 2006 im Besitz der Stimmberechtigten sind;

die für die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an eidgenössischen Abstimmungen erforderlichen Vorkehrungen getroffen und ihnen insbesondere das Stimmmaterial für die briefliche Stimmabgabe so frühzeitig wie möglich an die Wohnadresse im Ausland zugestellt wird;

der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 8. September 2006 bekannt gegeben werden.

3. Stimmabgabe

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden werden im Amtsblatt vom 14. September 2006 durch die Staatskanzlei veröffentlicht.

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rücksendeküvert verwiesen.

Sarnen, 4. Juli 2006

Im Namen des Regierungsrates
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Urs Wallimann

Urnenstandort und Öffnungszeit

Gemeindehaus

Sonntag, 24. September 2006

10.00 – 12.00 Uhr

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 24. September

Im Sinne von Artikel 24 lit. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat, in Verbindung mit der eidgenössischen Volksabstimmung, auf Sonntag, **24. September 2006** eine Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.

1. **Abstimmungsgegenstand**

Antrag des Gemeinderates vom 9. August 2006 betreffend Bewilligung eines Gemeindebeitrages von Fr. 250'000.-- an die Sanierung der Titlisschanze, 2. und 3. Etappe.

2. **Massgebende Vorschriften**

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung ist das Gesetz über die Volksabstimmungen und die Abstimmungsverordnung massgebend.

3. **Abstimmungsvorbereitungen**

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, den Stimmzettel sowie den Stimmrechtsausweis, kombiniert für die eidgenössische und kommunale Volksabstimmung.

4. **Stimmrecht**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind. Wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche Entmündigte sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Im Übrigen gilt in Bezug auf die Abstimmungsorganisation das Kreisschreiben des Regierungsrates zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 2006, datiert 4. Juli 2006, erschienen im Obwaldner Amtsblatt Nr. 28 vom 13. Juli 2006.

Engelberg, 10. August 2006

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

Zu verkaufen

Bedingt durch das Unwetter verkauft die Einwohnergemeinde Engelberg per sofort nachfolgende Notstromaggregate, Wasserpumpen und Hochdruckreiniger:

Apparat	Neupreis	Verkaufspreis
Generator Honda EM5500CXS G	Fr. 4'145.—	Fr. 2'900.—
Generator Honda EM3100CX G	Fr. 1'935.—	Fr. 1'350.—
Generator Honda EM4500CX G	Fr. 2'875.—	Fr. 2'000.—
Abwassertauchpumpe Right-Tax1 Inox. Aut. 0,55 kW 230 V mit Vortex-Laufrad 270l/min. Max. Förderhöhe 8 m	Fr. 898.—	Fr. 630.—
Kärcher Hochdruckreiniger K 4.90	Fr. 480.—	Fr. 340.—
Neuwertig		
Kärcher Hochdruckreiniger K 5.2011	Fr. 499.—	Fr. 400.—
Kärcher Hochdruckreiniger HD 5/11C	Fr. 910.—	Fr. 730.—
Kärcher Nass- und Trockensauger NT 361 Eco	Fr. 440.—	Fr. 350.—

Die Geräte werden ab Werkhof Wyden, Wiesenweg 5, 6390 Engelberg, verkauft.
Informationen unter Telefon 041 637 37 10 oder 079 422 69 42.